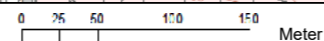


N = 5740668

Maßstab 1 : 5000



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Goslar - Stand: 03.08.2024
Jürgenweg 8
38640 Goslar

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Zeichen: 20240808_85790

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

Planzeichenerklärung

Darstellungen gem. BauGB, BauNO und Planz.VO

1. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB

- 1. 1. 0.0 Flächen für den Gemeinbedarf
- 1. 1. 1.0 Öffentliche Verwaltungen
- 1. 1. 2.0 Schule
- 1. 1. 3.0 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 1. 1. 4.0 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 1. 1. 5.0 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Verkehrsflächen § 5 Abs. 3 BauGB

- 2. 1. 0.0 Straßenverkehrsflächen
- 2. 1. 1.0 zentraler Busbahnhof (ZOB)
- 2. 1. 2.0 öffentliche Parkplätze
- 2. 1. 3.0 Reisemobil-Stellplatz

3. Grünflächen § 5 Abs. 5 BauGB

- 3. 1. 0.0 öffentliche Grünflächen

4. Wasserflächen § 5 Abs. 7 BauGB

- 4. 1. 0.0 Wasserflächen: Teich (Eulenspiegler Teich)

5. Nachrichtliche Übernahme anderer gesetzlicher Vorschriften § 5 Abs. 4 BauGB

- 5. 1. 0.0 Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, geschütztes Biotop (nährstoffreiches Stillgewässer Eulenspiegler Teich)
- 5. 2. 0.0 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen: Unesco Weltkulturerbe "Oberharzer Wasserwirtschaft" Bereich Eulenspiegler Teich / Zellbach
- 5. 3. 0.0 Altlastenverdachtsflächen
- 5. 4. 0.0 Bodenplanungsgebiet, umfasst den gesamten Geltungsbereich

6. Sonstige Planzeichen

- 6. 1. 0.0 Bereich der Änderung

Kennzeichnung

Bodenbelastung

Der gesamte Änderungsbereich ist gekennzeichnet als „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“.

Berg- und Universitätsstadt CLAUSTHAL-ZELLERFELD



94. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf